

KAIS. KÖNIGL.



PATENTAMT.

Österreichische

PATENTSCHRIFT N^{r.} 35539.

GEORG LUGER IN CHARLOTTENBURG.

Magazin für Schußwaffen.

Angemeldet am 1. Mai 1908. — Beginn der Patentdauer: 1. August 1908.

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung an kastenförmigen Patronen-Magazinen für Schußwaffen, wobei bezweckt ist, eine Ursache von Ladehemmungen und anderen Störungen zu beseitigen, die daraus entsteht, daß durch Schüttelbewegung der im Magazin befindlichen Patronen deren nach vorn gerichtete Geschößspitzen eine Ritzung, Ankörnung und dergl. der Magazin-
 5 stirnwand bewirken können. Die an dieser Stirnwand auf solche Weise sich bildenden, örtlich begrenzten Aushöhlungen g ben dann die Veranlassung, daß ein glatter Übergang der jeweils obersten Patrone in die ladebereite Lage nicht unter allen Umständen stattfindet, sondern daß sie möglicherweise mit ihrer Spitze vorn hängen bleibt, hinten wegen der Zubringerfederung aufkippt und so entweder nicht in die Ladestellung gelangt oder doch eine Störung in der ordnungs-
 10 mäßigen Zuführung der Magazin-Patronen eintreten läßt. Eine derartige Stockung des Ladevorganges hat man aus der angegebenen Ursache umsomehr zu fürchten, wenn, wie es in neuerer Zeit der Fall ist, die Geschosse der aus Magazingewehren verfeuerten Patronen eine ausgeprägt spitze Form haben und einen Hartmetall-Mantel bis vorn hin besitzen. Bei einem mit Spitzgeschöß-Patronen dieser Art gefüllten Magazin findet infolge von Erschütterungen ein beständiges Hämmern
 15 der Geschößspitzen gegen die Magazinstirnwand statt, so daß ein Ankörnen derselben unbemerkt in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich ist.

Gemäß vorliegender Erfindung begegnet man dem Übelstande dadurch, daß man die Stirn-
 wand des Magazinkastens härtet oder mit einer gehärteten Schutzplatte versieht.

Die Ausführung der Erfindung ist in verschiedener Art möglich. Fig. 1 und 2 der Zeichnung
 20 geben einen Längsschnitt durch ein Mittelschaftmagazin und einen senkrecht dazu liegenden Teilschnitt durch die Stirnwand, die mit einer auswechselbaren Hartmetallwiderlagsfläche belegt ist. Fig. 3 stellt als Abänderung zu Fig. 1 eine weitere Ausführungsform dar.

Es ist ersichtlich, daß die Konstruktion des Mittelschaft-Magazins, das in Kastenform der Haltbarkeit wegen gewöhnlich aus einem vollen Weichstahlstück gefräst wird, eine Härtung
 25 im ganzen nicht gut erlaubt, zumal mit solcher die Zähigkeit des Metalls, die für diesen Konstruktionsteil gefordert wird, verloren ginge. Eine praktische Ausführungsweise der Erfindung besteht daher darin, daß man die Stirnwand des Magazingehäuses auf der inwendigen, den Spitzen der Geschosse zugewendeten Seite mit einer gehärteten Schutzplatte versieht. Die Schaffung einer derartigen, einen besonderen Härtegrad besitzenden Stahlschicht kann durch oberflächliche
 30 Cementierung oder Einsatz-Härtung in bekannter Weise erreicht werden, oder auch durch galvanische oder andere Plattierung mit einem Metall von genügend harter Beschaffenheit. Die Härte muß aber diejenige übertreffen, die das Geschößmaterial der Spitze besitzt.

Eine andere Ausführungsform der Erfindung besteht darin, daß eine auswechselbare Schutz-
 platte an der Magazin-Stirnwand angeordnet wird, welche entsprechend gehärtet sein muß.

In der Zeichnung — Fig. 1 und 2 — ist mit a das kastenförmige Magazingehäuse im ganzen bezeichnet, von dem die vorn gelegene Stirnwand a¹ der Teil ist, der vor der Ankörnwirkung
 35 seitens der Spitzen der zu den eingelagerten Patronen gehörigen Geschosse b geschützt werden soll. Zu diesem Zwecke ist eine passend harte, aus Stahlblech oder sonst geeignetem Metall gefertigte Schutzplatte c an der Innenfläche der Widerlagswand a¹ angeordnet. Wie aus Figur 1 und 2 er-
 40 sichtlich, ist für die gezeichnete Ausführungsform angenommen, daß die Schutzplatte in seitlichen Nuten i i des Magazinkastens einschiebbar ist, durch eine Krempe j festgehalten wird und oben entsprechend dem jeweils hergerichteten Übergang zur Einführung der Patrone in den Lauf endet.

Gemäß einer anderen Ausführungsform ist die Schutzplatte federnd, was nach der Zeichnung Figur 3 beispielsweise dadurch erreichbar ist, daß man hinter der Platte c^1 einen Spielraum / beläßt. Infolge solcher Federung der Schutzplatte c^1 werden nicht nur die harten Stöße seitens der Geschößspitzen bei Schüttelbewegung des Magazins vermieden, was eine Schonung der Geschößspitzen bewirkt, sondern es wird auch das Eintreiben und Zurückschieben der Geschosse in die Hülse hinein verhindert, wie es durch harten Anschlag sonst leicht eintreten kann, namentlich, wenn wegen kürzerer Patronenlänge der freie Spielraum zwischen Geschößspitze und Magazin-
5 stirnwand verhältnismäßig groß ist.

Durch die gehärtete Schutzplatte c bleibt die Stirnwand des Magazins ungeachtet des
10 Umstandes, daß die Geschößspitzen dagegen hämmern, unbeschädigt und ohne Eindrücke. Das Anheben der Patronen und ihre Einschiebung zum Patronenlager erfolgt daher ohne die Behinderung, die sonst durch das Hängenbleiben der Geschößspitzen an Kerben der Stirnwand vorkommen kann.

Falls nach längerer Gebrauchsdauer die Schutzplatte c ihre Glätte verloren haben sollte
15 oder sonst schadhaft wird, kann sie jederzeit leicht gegen eine neue ausgewechselt werden.

Die Schutzplatte c kann, gleichviel ob sie steif oder elastisch angeordnet wird, auch einfach mittels Schrauben an der Innenseite der Frontwandung des Magazingehäuses passend befestigt sein. In jedem Falle ist die Einrichtung so zu treffen, daß keine vorstehende Schulterkante das Emporgleiten der Geschößspitzen behindert.

20 Die Vorrichtung gemäß der Erfindung ist ebensowohl bei einreihig besetzten Magazinen anwendbar wie bei doppelreihigen gemäß der dargestellten Ausführungsform. Sie kann bei Magazinen beliebiger Bauart, wo eine vorn abschließende Wand vorhanden ist, Anwendung finden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Patronenmagazin für Schußwaffen, dadurch gekennzeichnet, daß die der Beschädigung durch die Geschößspitzen ausgesetzte Wand (a^1) des Magazingehäuses eine besonders gehärtete
25 Stirnfläche hat.

2. Ausführungsform der Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnfläche mit einer besonderen, gegebenenfalls auswechselbaren Schutzplatte (c) aus Hartmetall belegt ist.

3. Ausführungsform der Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß
30 die harte Schutzplatte (c^1) in der Bewegungsrichtung der Geschößspitzen elastisch wirkend angeordnet wird.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

GEORG LUGER IN CHARLOTTENBURG.
Magazin für Schußwaffen.

Fig. 1.

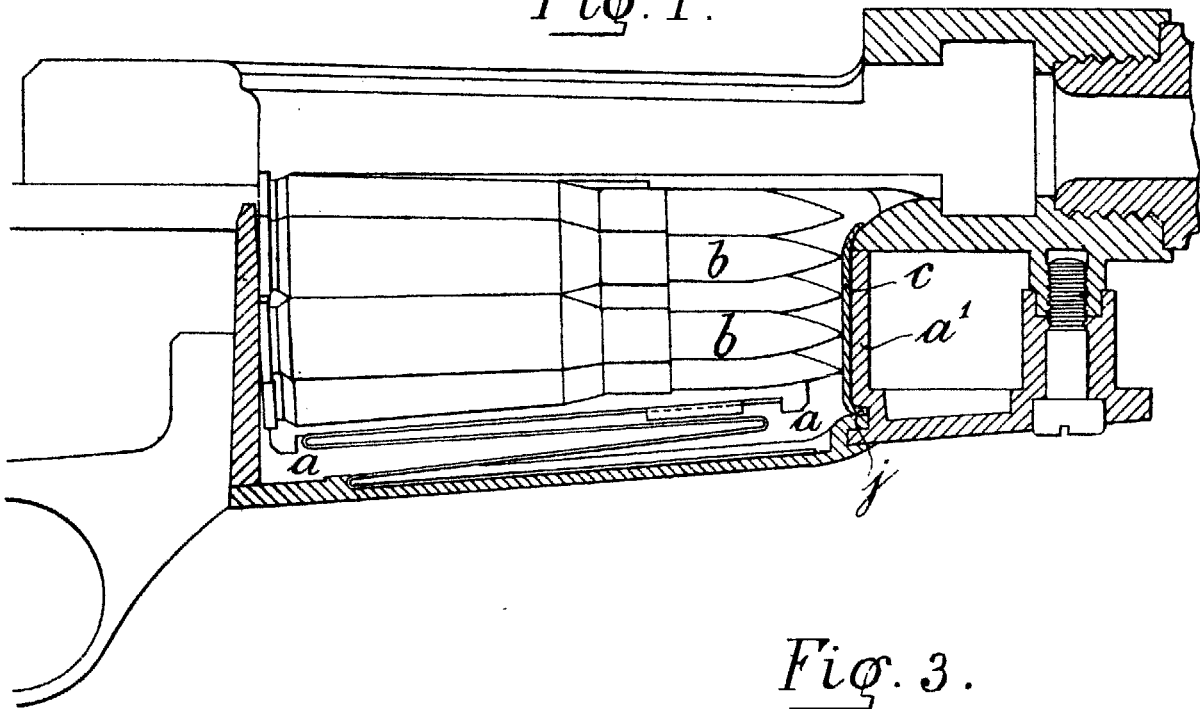


Fig. 3.

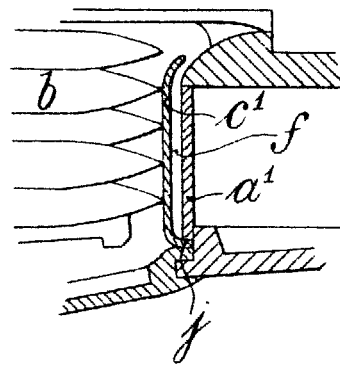


Fig. 2.

